

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Autoscheibenenteiser

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Autoscheibenenteiser
KBN: CAREASE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel, Enteiser.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Propan-2-ol (Isopropylalkohol)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 67-63-0	<u>Propan-2-ol</u>	30 - 40
EINECS: 200-661-7	Flam. Liq. 2, H225 ; Eye Irrit.2, H319 ;	
Reg. Nr.: 01-2119457558-25-xxxx	STOT SE 3, H336	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg. Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	<u>Ethanol</u> Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit.2, H319	10 - 20
CAS-Nr.: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg. Nr.: 01-2119456816-28-xxxx	<u>Ethandiol</u> Acute Tox.4, H302; STOT RE 2, H373	1 - <5

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und / oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden.

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder.

Geeignete Rückhaltetechniken:

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisationen und Gruben verhindern, Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte elektrische Geräte / Lüftungsanlagen / Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Spezifische Hinweise / Angaben:

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Kühl halten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Lagerklasse: LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

67-63-0 Propan-2-ol

MAK Langzeit: 200 ppm, 500 mg/m³

Kurzzeit: 400 ppm, 1000 mg/m³

GKV; DFG, TRGS 900, Y

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenteiler

64-17-5 Ethanol

MAK Langzeit: 200 ppm, 380 mg/m³
Kurzzeit: 800 ppm, 1520 mg/m³
DFG; TRGS 900, Y

107-21-1 Ethandiol

MAK Langzeit: 10 ppm, 26 mg/m³
Kurzzeit: 20 ppm, 52 mg/m³
GKV; TRGS 900, va, H, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Blut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

DNEL-Werte:

67-63-0 Propanol-2-ol

Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte	888 mg/kg.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m ³ .

107-21-1 Ethandiol

Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte	106 mg/kg.
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	35 mg/m ³ .

64-17-5 Ethanol

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte	35 mg/kg bw/d.

PNEC-Werte:

67-63-0 Propan-2-ol

Süßwasser	140,9 g/l.
Meerwasser	140,9 g/l.
Kläranlage (STP)	2251 mg/l.
Süßwassersediment	552 mg/kg.
Meerwassersediment	552 mg/kg.
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg.

107-21-1 1,2-Ethandiol

Boden (landwirtschaftlich)	1,53 mg/kg.
Sediment (Süßwasser)	37 mg/kg.
Sediment (Meerwasser)	3,7 mg/kg.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	199,5 mg/l.
Meerwasser	1 mg/l.
Süßwasser	10 mg/l.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz:

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

Empfohlen: > 0,7 mm NBR, Acryl-Nitril-Butadien-Kautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 10 min, (Permeationslevel 1).

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes / Salben) wird empfohlen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atenschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filterierende Halbmaske (EN 149). Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C.

Kennfarbe: Braun).

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos, klar

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: 10,0 - 11,0

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: Nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]: 23

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Zündtemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere [Vol%]: Nicht bestimmt

Obere [Vol%]: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]: 0,9

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Organische Lösemittel: Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibeneisen

VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionssgeschützte elektrische Geräte / Lüftungsanlagen / Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

107-21-1 Ethandiol

Oral ATE 500mg (Schätzwert)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

MR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Es sind keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Es sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln.

Produkt:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV - Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

AVV - Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Anmerkungen:

Es sind die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen zu beachten.

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1987 Alkohole, n.a.g. (Isopropanol / Wasser)

IMDG UN1987 Alcohols, n.o.s. (Isopropanol / Ethanol)

IATA UN 1987 Alcohols, n.o.s. (Isopropanol / Ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 3
Gefahrzettel 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenteiser

IMDG



Class 3
Label 3

IATA



Class 3
Label 3

14.4. Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Klassifizierungscode: F1
EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG
Limited quantities (LQ) 5L
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN1987 Alkohole, n.a.g. (Isopropanol / Ethanol), 3,III.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC-Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)

Nr.	Gefährlicher Stoff / Gefahrenkategorie	Mengenschwelle in (Tonnen) für Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	
P5c	Entzündbare Flüssigkeiten (Kat 2,3)	5000	50000

Hinweis:

51) entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b.

Nationale Vorschriften (Österreich):

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Nicht anwendbar (Massenteil an Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 100°C oder an festen Stoffen ist größer als 30%.

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Störfallverordnung:

Mengenschwelle (MS): 5000000kg.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Nr.	Stoffgruppe	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration
5.2.5	Organische Stoffe	≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³

Hinweis:

der Massenstrom 0,5 kg/h oder die Massenkonzentration 50mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerklasse

LGK 3: entzündliche Flüssigkeiten

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Autoscheibenenteiser

AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE:	Deutschland
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NK:	Niedertemperatur - Kreislauf
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRG:	Technische Regeln für technische Gase (Druckgase)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq.2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Flam. Liq.3:	Flammable liquids, Hazard Category 3
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2:	Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 2

Geänderte Positionen

3, 11, 12, 13, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.